



## Wasserentgelt

### Preisblatt für die Wasserversorgung, gültig ab dem 01. Januar 2011

Für die vom Kunden für seine Anlage zum Allgemeinen Tarif bezogene Wassermenge vergütet der Kunde den Stadtwerken Haslach ein Wasserentgelt, das sich aus nachfolgenden Komponenten zusammensetzt:

- dem Mengenpreis für die vom Kunden bezogene Wassermenge,
- dem Grundpreis für das Bereitstellen der Wasserversorgung, der Messung (nach Art und Umfang der erforderlichen Wasserzählung), Ablesung, Abrechnung und Inkasso, nur bei Reserve-, Zusatz- und Löschwasseranschlüssen
- dem Bereitstellungspreis für die für den Kunden bereitzuhaltende Wassermenge.

Die für die Berechnung des Wasserentgeltes geltenden Tarifpreise werden nachstehend genannt.

Das Wasserentgelt nach den Allgemeinen Tarifen enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt Haslach abgeführt werden, und 0,05 €/m<sup>3</sup> "Wasserpfennig", der an das Land Baden-Württemberg abgeführt wird.

Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 7 %) auf das gesamte Wasserentgelt in Rechnung gestellt (Bruttopreis).

1. Verbrauchsgebühr			
	Netto ohne Wasserpfennig	Netto mit Wasserpfennig	Brutto
Die Verbrauchsgebühr beträgt	1,85 €	1,90 €	2,03 €

2. Grundpreis			
QN	Nenngröße	€/Monat Netto	€/Monat Brutto
QN 2,5	3 – 5 m <sup>3</sup>	1,79 €	1,92 €
QN 6	7 – 10 m <sup>3</sup>	2,05 €	2,19 €
QN 10	20 m <sup>3</sup>	2,80 €	3,00 €
MNQN 15	30 m <sup>3</sup>	3,45 €	3,69 €